ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
November 2011_24

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Einer für Alle – Alles für Einen? ▌ Leitartikel_GOZ 2012 passiert den Bundesrat ▌ Danke!_Helferinnenehrung des ZBV München ▌ Nachlese_Festakt zum Bayerischen Zahnärztetag ▌ Berufsschule_Der Zahnarzt als Ausbilder

„Früher litten wir an Verbrechen, heute an Gesetzen." (Tacitus)

(Quelle: Fotolia/dental handpiece © vetkit)

B4993D, 57. Jahrgang, 14.11.11

WWW.ZBVMUC.DE

Azubi-Zeitung - ZFA
Terminsache
Rücksendung bis 11.01.2012

Zahnärztlicher
BezirksVerband
München Stadt und Land

Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Fallstraße 34
81369 München
Telefon 089/7 24 80-308
Fax 089/7 23 88 73

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV München Stadt und Land führt auch im Jahr 2012 wieder eine breit angelegte Azubi-Werbung für den Beruf der **Zahnmedizinischen Fachangestellten** durch. Hierfür wird erneut eine Informationszeitung mit großem Stellenangebotsteil die Münchner Abschluss-Schüler/innen herausgegeben.

Die Zeitung informiert umfassend über den Beruf **„Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“** und soll durch das Ausbildungsplatz-Angebot besonders attraktiv gestaltet werden. Die Azubi-Zeitung wird an alle Münchner Schulen zur Verteilung in den Abschlussklassen gesandt.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie sich wieder so aktiv wie in den letzten Jahren mit Ihrem Ausbildungsplatzangebot beteiligen.

Unser Angebot:
Anzeigengröße 1: 85 x 47 mm (max. 320 Zeichen) - Anzeigenpreis: € 92,00
Anzeigengröße 2: 85 x 64 mm (max. 420 Zeichen) - Anzeigenpreis: € 119,00
Anzeigengröße 3: 85 x 81 mm (max. 520 Zeichen) - Anzeigenpreis: € 149,00
Anzeigengröße 4: 85 x 98 mm (max. 640 Zeichen) - Anzeigenpreis: € 184,00

Farbaufschlag 4c Anzeigen: zzgl. 50%
(Farbige Anzeige kann nur per E-Mail als Textdatei, Word-Document oder fertiges PDF in Auftrag gegeben werden).
Alle Preise zzgl. MwSt. Die Begleichung der Rechnung ist nur im Lastschrifteinzugsverfahren möglich.

Bitte füllen Sie die Faxantwort unten vollständig aus und senden diese bis **spätestens 11.01.2012** mit Ihrem Anzeigentext im Anhang an den ZBV München Stadt und Land, Fax: 089 / 7 23 88 73.
Gerne können Sie Ihre Anzeige auch per E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Anschrift, Bankverbindung und Einzugsermächtigung) schicken: **anzeigen@zbvmuc.de**

E. Heidenreich D. Schmidt

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Anzeigenauftrag (bis 11.01.2012)

An der Aktion „Azubi-Zeitung“ nehme ich verbindlich mit einer Anzeige teil!

- Auftrag per Fax: 089/7238873, Faxauftrag ausgefüllt und Anzeigentext (bitte gut leserlich)

Text hier nur für Anzeigengröße 1/max 320 Zeichen: _____

_____

_____

_____

_____

- Auftrag per E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de, Vollständige Anschrift, Bankverbindung, Einzugsvermächtigung Anzeigentext (.txt, .doc, PDF)

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Tel.

Lastschrifteinzug

Bank Konto-Nr. BLZ

Unterschrift des Kontoinhabers

Einer für Alle - Alles für Einen?

Dr. Cornelius Haffner

Verehrte liebe Kollegin,
verehrter lieber Kollege!

„**Ich halte nichts davon**, wenn 85-Jährige noch künstliche Hüftgelenke auf Kosten der Solidargemeinschaft bekommen". Philipp Mißfelder, Bundesvorsitzender der Jungen Union löst im Jahr 2003 mit dieser Aussage eine Welle der Empörung aus. Der damalige Bundesärztepräsident Jörg-Dietrich Hoppe sorgt im Jahr 2009 für einen ähnlichen Eklat. Er fordert, „... medizinische Leistungen wegen knapper Mittel nach Dringlichkeit und dem Ausmaß des eigenen Verschuldens zu bezahlen". Auch der Gesundheitsökonom Günter Neubauer findet, „... dass ein übergewichtiger Patient erst dann eine neue Hüfte erhält, wenn er auf Normalgewicht kommt".

Sie finden diese Einlassungen unethisch oder gar menschenverachtend? Nein, sie belegen doch sehr eindrucksvoll das Dilemma der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Die Mittel sind knapp und auch wenn die Politik an der Rundumversorgung für alle festhält, eine „heimliche" Rationalisierung in Kliniken und Praxen lässt sich nicht leugnen, die Idee der Priorisierung ist allgegenwärtig. Knappe Mittel und Rationalisierung bei der Gesundheit sind Begriffe die gerade in der Politik als Unwörter gelten, den Bürgern wird vielmehr suggeriert, dass jeder die beste Versorgung überall und jederzeit bekommt. Hier wird bewusst die Unwahrheit gesagt!

Man darf annehmen, dass die Politik in Kenntnis der Sozialgesetze – hier das SGB V – genaus weiss, dass der Patient gar keinen Anspruch darauf hat. Die Versorgung muss nur ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein, sie darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Wir Zahnmediziner in Bayern werden uns auch in diesem Jahr in noch nicht bekanntem Ausmaß mit Puffertagen, zumindest bei Patienten ausgesuchter Krankenkassen, auseinandersetzen, zum Teil sind sie bereits ausgerufen. Wir sind es also, die gefordert sind Prioritäten zu setzen, den Mangel sichtbar zu machen und dennoch mit einer Strategie dafür zu sorgen, die Auswirkungen der Puffertage möglichst klein zu halten. Ich sehe die Entwicklung auch in diesem Jahr als Chance. Leistungen, die nach dem Gesetz durch den Versicherten nicht eingefordert werden können, die wir als Leistungserbringer nicht bewirken dürfen, können nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit geht davon aus, dass die Leistungen für den gesetzlich Versicherten in dem Umfange erbracht werden, dass das zur Verfügung gestellte Geld ausnahmslos für alle reicht. Ich gebe gerne zu, es fällt mir schwer gegenüber meinen Patienten den Mangel zu beschreiben und erklären zu müssen, dass es fürderhin eben nicht mehr alles auf Versichertenkarte gibt, sicher nicht hilfreich ist dabei die Idee, wir haben dies ja schon immer so gemacht und es wird auch in diesem Jahr noch gut gehen. Auch wenn die Politik uns im Stich lässt, wir müssen umdenken und unsere Patienten behutsam auf den Weg hin zu der privaten Kassenpraxis mitnehmen.

Herzlichst, Ihr

Cornelius Haffner

Inhalt

Editorial 03
GOZ-2012 passiert den Bundesrat 04
Helferinnenehrung des ZBV München 04
Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde in Hessen vom Tisch 05
Fakten, Fakten, Fakten – und immer an die Patienten denken 06
Der Zahnarzt als Ausbilder 08
apoBank Vermögensverwaltung im Bankentest ausgezeichnet 08
Myanmar 2012 09
Abrechnung des Einbringens eines lokalen Antibiotika-Reservoirs 10
Vor Marcel Huber liegen Herkulesaufgaben 11
Impressum 11
Winterfortbildung des ZBV Oberbayern 12
ZBV München Fortbildung 2011/2012 14
Montagsfortbildung 18
ZFA-Prüfung 19
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 20
Notdienst 22
Stellenangebote / Stellengesuche 24

GOZ-2012 passiert den Bundesrat

Dr. Eckart
Heidenreich

→ Nun hat der Kabinettsentwurf zur Reform der GOZ auch die Abstimmung im Bundesrat passiert und es bestehen wenig Zweifel daran, dass dieser Entwurf in der vorliegenden Form Gesetz werden wird. Waren bereits die Grundzüge des Kabinettsentwurfs kein Glanzlicht gesetzgeberischer Arbeit, so hat der Finanzausschuss des Bundesrats durch seine Änderungsvorschläge dem ganzen noch eine Krone aufgesetzt. Es mögen nur zwei verfeinerte Details sein, nämlich ein standardisiertes Formerfordernis für die Rechnungsstellung und eine Reevaluierung der durch die Änderung der GOZ erwarteten Kostensteigerungen bis zum Jahr 2015, in ihrer Wirkung lassen sie keinen Zweifel daran, wo die Reise hingeht.

Durch die unheilsame und in meinen Augen verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Verquickung von Legislative und Exekutive im Bereich der Beihilfe ist eine Berücksichtigung berechtigter zahnärztlicher Interessen illusorisch und nur fiskalischen Gesichtspunkten unterworfen. Dies ist der entscheidende Punkt, der uns von anderen verkammerten Berufen wie Rechtsanwälten und Architekten unterscheidet.

Nun ist über die Unzulänglichkeit dieser Novellierung viel gesprochen und geschrieben worden und ich will es Ihnen mir ersparen, die Argumente noch einmal im Einzelnen aufzuführen. Aber es sind genau diese beiden Änderungsanträge des Bundesrates, nämlich in anderen Worten ausgedrückt, die bessere Überprüfbarkeit von Liquidationen durch standardisierte Form und damit verbunden die Bearbeitung, Auswertung und Speicherung von Rechnungsdaten und der dem Privatrecht eigentlich völlig fremde Budgetgedanke. Ich vermisse die Festlegung, auf was sich diese 6%-ige Erhöhung bezieht, gilt dies pro Jahr oder für den gesamten beobachteten Zeitraum und welche Reaktionen sind geplant, wenn dies über- oder auch unterschritten wird. So stehen am Anfang dieser neuen Verordnung wieder viele Fragezeichen, die vermutlich im zähen Ringen und vor Gericht geklärt werden müssen. Die sozialpolitischen Vorstellungen unserer herrschenden Politikerkaste treten hier mehr als deutlich zutage.

Letztlich bedeuten diese Änderungen eine zunehmende Demontage der Freiberuflichkeit im Hinblick auf eine freie Berufsgestaltung und im Hinblick auf eine freie Honorargestaltung. Offensichtlich ist den an entscheidender Stel-

Helferinnenehrung des ZBV München

→ Einer Tradition folgend fand am 26.10.2011 die Ehrung von zahnmedizinischen Angestellten statt. Alle zwei Jahre ehrt der ZBV München die Mitarbeiterinnen, die 20 Jahre und länger den schönen Beruf der zahnmedizinischen Angestellten ausüben, mit einer Einladung.

Im gepflegten Ambiente des Spatenhauses an der Oper trafen zehn Zahnarzthelferinnen mit Begleitung zusammen. Die Begrüßungsrede von Dr. Heidenreich unterstrich die Vielfalt und Vielseitigkeit dieses Berufes.

Unsere Mitarbeiterinnen sind Bindeglied zwischen uns Ärzten und den Patienten. Sie entlasten uns bei unserer Arbeit, sind Zuhörerinnen für die Patienten und kommunizieren mit diesen auf Augenhöhe. Ohne unsere Helferinnen könnten wir unseren Beruf nicht ausüben. Der ZBV München möchte sich auf diese Art erkenntlich und dankbar zeigen für langjährige Freude am Beruf.

Geehrt wurden für 35 Jahre im Beruf Frau Barbara Rems und Frau Beate Sixt , beide aus der Zahnarztpraxis Hans Michl, sowie Frau Claudia Scheingraber,

le sitzenden Politikern oder Beamten nicht bewusst, welche wichtige und segensreiche Bedeutung die Freien Berufe in einer Gesellschaft haben. Es ist die Aufgabe unserer Standesvertretung, diese Bedeutung an entsprechender Stelle klar zu machen. Es sollte nichts unversucht gelassen werden, diesem Bedeutungsverlust Einhalt zu gebieten.

Sehen wir also trotzdem den Tatsachen ins Gesicht und bereiten uns auf die Änderungen zum Jahresbeginn vor. Die Bayerische Landeszahnärztekammer, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns und der ZBV München werden alles in ihrer Macht stehende tun, um den Übergang für Sie durch entsprechende Aufklärung und Schulung so günstig wie möglich zu gestalten. Alle drei Körperschaften bereiten Informationsveranstaltungen vor, die ihnen den Weg in die neue „GOZ Welt" erleichtern sollen. Lassen Sie sich auch unter diesen neuen Voraussetzungen die Freude am Beruf nicht verderben.

Ihr
Eckart Heidenreich

Praxis Dr. Schmidt, für 30 Berufsjahre Frau Sonja Berleb, Praxis Dr. Kosper, Frau Ingmar Beatrix Triffo, Praxis Dres. Graf, für 25 Berufsjahre Frau Nina Stohrer, Praxis Dr. Dünzl, Frau Elke Schönsee, Praxis Dr. Krützmann, Frau Claudia Volz, nochmal Praxis Dr. Kosper, für 20 Berufsjahre Frau Simone Göttfert, Praxis Dr. Kober und Frau Simona Dorobat, nochmal Praxis Dr. Schmidt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für langjährige Freude am Beruf und Treue zum Beruf an Sie, liebe Mitarbeiterinnen.

Ich hoffe, alle Beteiligten werden den fröhlichen und entspannten Abend lange in Erinnerung behalten.

Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende des ZBV München

Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde in Hessen vom Tisch

→ Wie mehrfach in den gesamten zahnärztlichen Medien berichtet, hat die hessische Landeszahnärztekammer (LZKH) in einem beispiellosen Alleingang hinter dem Rücken der verfassten Zahnärzteschaft versucht, die Implementierung eines Fachzahnarztes für Allgemeine Zahnheilkunde im hessischen Heilberufsgesetz durch den hessischen Landtag als weitere Gebietsbezeichnung zementieren zu lassen.

Bekanntlich hat der Berufsverband der Allgemeinzahnärzte (BVAZ) gerade noch rechtzeitig von dem Vorgang Kenntnis erhalten und diese Informationen dann einer breiten zahnärztlichen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. In der Folge distanzierte sich in ungewohnter Einheit nahezu die gesamte deutsche Zahnärzteschaft von dem Vorhaben des hessischen Kammervorstands und insbesondere von ihrem Präsidenten, zugleich Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer, Dr. Michael Frank, dem von der Landeszahnärztekammer Baden Württemberg als Folge seines Verhaltens bei nur einer Enthaltung sogar das Misstrauen ausgesprochen wurde. Unabhängig voneinander sind der BVAZ und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung auf die hessischen Landtagsabgeordneten zugegangen und haben in detaillierten Stellungnahmen deutlich gemacht, dass außer einigen wenigen Unbelehrbaren kein Zahnarzt einen solchen Fachzahnarzt will, weil dieser nach den überzeugend vorgetragenen guten Gründen vollständig entbehrlich ist.

Der Sozialausschuss, als im Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltete parlamentarische Instanz, war über diese im Tenor identen Stellungnahmen zwar überrascht, weil ihm vom hessischen Kammervorstand im Anhörungsverfahren erneut Gegenteiliges vorgetragen worden war, zeigte sich jedoch von den besseren Argumenten des BVAZ und der hessischen KZV überzeugt und verzichtete in diesem Punkt auf die entsprechende Änderung des § 40 des hessischen Heilberufsgesetzes. Damit ist der Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde – zumindest auf rechtlicher Seite – auch in Hessen vom Tisch.

Jetzt ist es an der Zeit und auch zeitlich passend, durch entsprechende Beschlüsse in den Versammlungen der Kammern und KZVen auf Länder- und Bundesebene weiteren ähnlich gearteten, berufsschädlichen Aktivitäten einen endgültigen Riegel vorzuschieben.

Berufsverband der Allgemeinzahnärzte
in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle:
Fritz-Hommel-Weg 4.
80805 München
Tel. 089 - 361 80 30
info@bvaz.de
www.bvaz.de

„Fakten, Fakten, Fakten“

– und immer an die Patienten denken!

Festakt zum zweiundfünfzigsten Bayerischen Zahnärztetag
20. bis 22. Oktober 2011, The Westin Grand München Arabellapark

Mit dem Festakt zur Eröffnung des diesjährigen Bayerischen Zahnärztetages eröffnete sich den zahlreichen Gästen buchstäblich ein Festakt harmonischer Stimmen aus Politik, Presse und Zahnärztestand gerade in Zeiten, in denen Dissonanzen jede Harmonie zwischen diesen Institutionen zu übertönen pflegten.

Innovative Techniken und Produkte für moderne Behandlungsmethoden und aktuelle Fachthemen von A wie „Altersprävention“ bis Z wie „Zirkon“ standen heuer auf dem Programm des dreitägigen Kongresses, zu dem die bayerische Zahnärzteschaft, das zahnärztliche Personal, Vertreter der Dentalindustrie sowie Prominenz aus Medien und Politik eingeladen waren.

Neben mindestens 20 Fortbildungsveranstaltungen und einer Dentalausstellung bietet der Bayerische Zahnärztetag die traditionelle Gelegenheit für eine Zahnärzte-„Reunion“, in der sich Kolleginnen und Kollegen aus allen Landesteilen wiedersehen und austauschen können. Einen viel kürzeren Weg hatten zwei prominente Gäste aus dem Bayerischen Gesundheitsministerium und der FOCUS-Redaktion, beide angesiedelt am Arabellapark, in der Nachbarschaft des Kongresshotels Westin Grand (ehem. „Sheraton“).

BLZK-Präsident
Prof. Dr. Christoph Benz

Staatsminister
Dr. Markus Söder

Die Begrüßungsrede von Prof. Dr. Christoph Benz, dem Präsidenten der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), des Kongress-Veranstalters, regte an, über die aktuell deutlichen Veränderungen in der Zahnmedizin nachzudenken. Im Anbetracht der großen Fortschritte in der Prophylaxe einerseits und des Drucks kassenpolitischer Einschränkungen andererseits bewerten Sozialwissenschaftler die Karies bei Kindern inzwischen als Armutsmerkmal. Könnte also bald die Frage „Was hat Ihr Zahnarzt das letzte Mal gemacht, gebohrt oder nur gekratzt?“ die Schufa-Bonitätsabfrage ersetzen? Auch die demografische Entwicklung betreffe die Zukunft der Zahnmedizin, sowohl in der Altersstruktur der Patienten als auch in der Mitarbeitersituation, was sich im Rückgang der Bewerberinnenzahlen bemerkbar mache. Dennoch habe sich die Zahnärzteschaft den Herausforderungen gestellt. Ihr Umdenken und ihre Investitionen in Fortbildung verdienen Anerkennung und Respekt; nur drücke die Jahrzehnte lang nicht angepasste Gebührenordnung weder Respekt noch Anerkennung aus. Die Sichtweisen auf die neue Gebührenordnung gehen weit auseinander: Die Entscheidungsträger erwarten Lob für ihr GOZ-Werk. Private Kassen befürchten ein Überschreiten des Plus von 6% . Patienten bleiben weiterhin ihrem Zahnarzt treu, dennoch stehen sie 345 Millionen Euro für die Zahnärzteschaft negativ gegenüber. Kieferorthopäden bezweifeln die Erreichbarkeit eines Plus von 6% aufgrund mangelnder Anpassung ihrer Gebühren. „Wutzahnärzte“ erwarten den Aufruf zum Marsch nach Berlin. Doch die Mehrzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte blicke in die Zukunft und bereite sich auf die neue GOZ vor: Kammer- und KZV-Kurse seien jetzt schon überbucht. Zum Schluss bedankte sich der BLZK-Präsident bei den Ministern Dr. Wolfgang Heubisch, Martin Zeil und Dr. Markus Söder dafür, dass sie die Sorgen des Berufsstandes gehört und ihn unterstützt haben.

Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Gesundheit Dr. Markus Söder, der inzwischen in das Finanzressort gewechselt hat, bekräftigte als nächster Redner seinen Einsatz für die bayerischen Patienten und Zahnärzte. Das deutliche Signal, das Bayern, auch in einer neuen Koalition mit Baden-Württemberg, in Berlin gesetzt habe, sei nicht symbolisch, seine Staatsregierung stehe dahinter und sehe sich als Partner und Förderer der Zahnärzteschaft. Bayern als beliebtes Ziel im Gesundheitstourismus habe sich in Deutschland einen unschlagbar hohen Rang ergattert, beispielsweise haben sich Patienten aus dem arabischen Raum hier ordentlich eingebracht. Mit dem Abschiedswort „Bleiben Sie gesund!“ überließ der Minister das Rednerpult Dr. Bernd Reiss, dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Computergestützte Zahnheilkunde e.V. (DGCZ), die in Kooperation den Zahnärztetag mitveranstaltet hat.

Den Festvortrag hielt der FOCUS-Herausgeber Helmut Markwort zum Thema „Wie viel Macht hat die „vierte Gewalt“?“. Selbstkritisch betrachtete Markwort das Problem der Subjektivität und Selektion in der mächtigen Welt der Medien. Ihre Macht bestehe darin, jemanden totzuschreiben; noch viel schlimmer sei es jedoch jemanden totzus*chweigen*. So verfüge ein Journalist über mehr Einfluss als ein Abgeordneter. Das Bestreben Skandale aufzudecken, revolutionär zu sein, lasse eine Neigung nach links kaum wegdenken. Die selektive Medienarbeit zeige sich auch in der Tendenz, dass zu Fernseh-Talkshows fast nur noch Gäste mit einer gewissen „Telegenität“ bevorzugt und wiederholt geladen werden. Beim Nachrichten-Einkauf beschränken sich die Medien auf immer weniger oder nur noch auf die gleichen Nachrichtenanbieter. So gibt der Artikel 5 des Grundgesetzes über die Pressefreiheit heute ironischerweise nur einem Kreis – mächtiger – Journalisten die Freiheit, ihre Meinung überall zu verbreiten. An diesem Punkt ruft Markwort die Vertreter seiner Branche auf, mit Verantwortung ihre Aufgaben wahrzunehmen, trotz des akuten Überlebenskampfes, in dem sich manche von ihnen befinden, insbesondere die Tageszeitungen. Ihre rückläufigen Auflagen sind nicht nur die Folge einer Finanzkrise oder des Desinteresses der jungen Generation, sondern auch der Weiterentwicklung der Online-Medien. Ein kleines Zwischenplaudern über seine Begegnungen mit politischen Größen wie Helmut Kohl und Franz Müntefering und über seine Sendung Sonntags-Stammtisch heiterte die Zuhörerrunde etwas auf, die zugleich von der Journalistenkunst erfuhr, wie immer eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten ist.

Alles in allem bewegte sich Markwort trotz Kritik in seinen Reflexionen jenseits von Gut und Böse; er vermittelte eben Fakten, Fakten und so fort. An die Zahnärzte appellierte er abschließend, keine Scheu zu zeigen, auch mal an Talkshows teilzunehmen, um für ihre Sache öffentlich geradezustehen.

Für noch mehr harmonische Klänge und erquickende Stimmung sorgte das Blechbläser-Quintett „munich brass connection“ in den Pausen zwischen den Vorträgen und im Hintergrund zum Dinner mit kurzen musikalischen Episoden des vielseitigen Komponisten Enrique Crespo.

Und im Rhythmus von Ragtime, Jazz und südamerikanischem Walzer neigte sich der abendliche Festakt dem Ende zu.

Dr. Sascha Faradjli (Red.)

Bilder rechts (von oben):

Bild 1: (v.l.) Prof. Dr. Dr. Peter Fuchs, Fr. Dr. Dorothea Schmidt, Dr. Eckart Heidenreich

Bild 2: (v.l.) Standespolitisches Urgestein: Erich H. Müller, Gebhard Aigner

Bild 3: (v.l.) VFB-Präsident Dr. Kempter, Dr. Heidenreich, STM Dr. Martin Zeil

Bild 4: (v.l.) Erste Reihe Dr. Janusz Rat, Dr. Stefan Böhm, MDL Julika Sandt

Bild 5: (v.l.) Dr. Heidenreich mit Festredner Helmut Markwort

Der Zahnarzt als Ausbilder

Für den Zahnarzt als Arbeitgeber gelten bei der Beschäftigung von Mitarbeitern die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie darüber hinaus zusätzliche rechtliche Vorschriften, wie z. B. das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG; hier v.a. die Delegation von Leistungen), die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sowie weitere zahlreiche Regelungen zum Arbeitsschutz.

Ausgewählte Vorschriften und Gesetze

Die folgenden Erläuterungen der entscheidenden Gesetzesabschnitte sollen dem besseren Verständnis dienen und einen sicheren Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben ermöglichen.

→ Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) regelt die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer unter 18 Jahren.

Die Arbeitszeit von Jugendlichen darf 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Die Arbeitszeit darf auf 8,5 Stunden verlängert werden, wenn sie dafür an einzelnen Werktagen derselben Woche auf weniger als 8 Stunden verkürzt wird. Berufsschulzeiten, Freistellungszeiten für Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen werden auf die Arbeitszeit angerechnet. Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Darüber hinaus muss der Jugendliche nach Ende der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden haben. Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr beschäftigt werden.

Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden. Als Ruhepausen gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten. Die Dauer der Ruhepausen muss insgesamt bei mehr als 4,5 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten und bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten betragen.

Der Urlaubsanspruch für Minderjährige ist wie folgt geregelt:
Wer zum Jahresanfang noch nicht ...

- 16 Jahre ist, hat mindestens 30 Werktage Urlaubsanspruch.
- 17 Jahre ist, hat mindestens 27 Werktage Urlaubsanspruch.
- 18 Jahre ist, hat mindestens 25 Werktage Urlaubsanspruch.

Jugendliche sind für die Teilnahme am Berufsschulunterricht von der Beschäftigung

apoBank Vermögensverwaltung im Bankentest ausgezeichnet

FOCUS-MONEY UND N-TV VERLEIHEN PRÄDIKAT „HERAUSRAGENDE VERMÖGENSVERWALTUNG“

Pressemitteilung

→ Düsseldorf, 27. Oktober 2011. Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) ist zum dritten Mal in Folge für ihre Leistungen in der Vermögensverwaltung ausgezeichnet worden. Im Bankentest von Focus Money und n-tv erhielt sie das Prädikat „Herausragend“.

Im unabhängigen Bankentest von Focus Money und n-tv wurde die Beratungsqualität und die Kompetenz des Portfoliomanagements von insgesamt 36 Banken und Vermögensverwaltern auf den Prüfstand gestellt. Bewertet wurden insgesamt acht Kriterien; darunter Kundenorientierung, Risikoaufklärung, Transparenz, Portfolio-Struktur und Produktumsetzung. Wie schon in den Vorjahren gelang es der Vermögensverwaltung der apoBank, sich mit ihren Leistungen deutschlandweit wieder unter den besten Vermögensverwaltern einzureihen. Die Jury bewertete die Leistung der apoBank – von der Beratung über die Risikoaufklärung bis hin zur Portfoliostruktur – als „einwandfrei“. Die empfohlene Vermögensverwaltung, deren Asset- Allokation vorwiegend über Direktanlagen und Investmentfonds erfolgte, sei „sehr hochwertig“, so das Fazit.

„Die erneute Auszeichnung belegt, dass wir exzellente Arbeit leisten und dass unsere Kunden bei unserer Vermögensverwaltung in professionellen Händen sind“, kommentierte Harald Felzen,

im Betrieb freizustellen. Sie dürfen zudem nicht beschäftigt werden vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht. Dieses Beschäftigungsverbot gilt auch für berufsschulpflichtige Auszubildende über 18 Jahre.

Ein Entgeltausfall darf in keinem Fall eintreten. Wird regelmäßig mindestens ein Jugendlicher beschäftigt, muss das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zur Einsichtnahme in der Praxis ausliegen und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde aushängen. Es ist ein Verzeichnis der beschäftigten Jugendlichen zu erstellen. Vor Beginn der Beschäftigung sind Jugendliche über Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu belehren. Werden regelmäßig mindestens drei Jugendliche beschäftigt, muss außerdem in der Praxis ein Plan mit den regelmäßigen Arbeitszeiten und den Pausen der Auszubildenden aushängen. Weiterhin dürfen Jugendliche nur beschäftigt werden, wenn sie vor und spätestens 14 Monate nach Beschäftigungsbeginn von einem Arzt auf ihren Gesundheits- und Entwicklungszustand untersucht wurden.

Die ärztlichen Bescheinigungen müssen aufbewahrt werden. Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ersetzen nicht die nach der Unfallverhütungsvorschrift UVV VBG 100 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ vorgesehenen Untersuchungen durch ermächtigte Ärzte.

→ Arbeitszeitgesetz
gilt für Arbeitnehmer über 18 Jahre

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist an geeigneter Stelle im Betrieb auszuhängen oder auszulegen. Gemäß ArbZG darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten.

Die tägliche Arbeitszeit kann aber auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraumes von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Länger als 6 Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden ist eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden eine Ruhepause von 45 Minuten zu gewähren. Nach Ende der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben.

→ Entgeltfortzahlungsgesetz

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) haben alle Arbeitnehmer, auch geringfügig oder kurzzeitig Beschäftigte, nach 4-wöchiger Betriebszugehörigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bis zu einer Dauer von 6 Wochen. Bei Wiederholungserkrankungen besteht erneuter Entgeltfortzahlungsanspruch bis zu 6 Wochen, wenn seit Beginn der ersten Erkrankung eine Frist von 12 Monaten abgelaufen ist. Der Arbeitgeber kann bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers von der Gesetzlichen Krankenkasse die Einschaltung des Medizinischen Dienstes verlangen.

Maria Westermair,
Verbindungslehrerin

Vertriebsvorstand der apoBank, die Auszeichnung. Er wies zudem darauf hin, dass die Bank auf die errungenen Erfolge aufbauen und das Anlage- und Wertpapiergeschäft sukzessive weiter ausbauen wird. Das Beratungsspektrum der apoBank umfasst neben der typischen Anlageberatung auch die Themen Vermögensnachfolge, Finanzplanung und Stiftungsberatung.

Ansprechpartner
Deutsche Apotheker- und Ärztebank:
Cassie Kübitz-Whiteley
Telefon: 0211/5998-9809
cassie.kuebitz-whiteley@apobank.de
Ines Semisch
Telefon: 0211/5998-5308
ines.semisch@apobank.de

SPENDER GESUCHT: MYANMAR 2012

→ Wir sind drei Zahnmedizinstudentinnen im 9. Semester an der Ludwig-Maximilians Universität und werden im Februar 2012 für 2 Monate durch Myanmar reisen, um Menschen zu behandeln, die keinen Zugang zu einer zahnmedizinischen Versorgung haben. Dafür benötigen wir die Mobile Behandlungseinheit Easy Port 303 der Firma B-Production, die wir für 5200 Euro bei der Firma Bonath Dental kaufen möchten. Der Vorteil einer solchen Einheit liegt darin, dass wir auch in entlegenen Gebieten die Möglichkeit haben z.B. Füllungen zu legen und somit Zähne vor der Extraktion zu bewahren. Im Anschluss an unseren Einsatz wird die Einheit der Amara Foundation in Myanmar zur weiteren Nutzung überlassen.

Wer die Mobile Einheit mifinanzieren möchte, kann eine Spende richten an:
(unter Angabe der eigenen Anschrift)

Amara Foundation e.V.
Konto: 601 205 800, BLZ: 700 700 24, Deutsche Bank München,
Verwendungszweck: Zahnmedizin

Selbstverständlich kann von der Amara Foundation auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützung und stehen gerne für weitere Auskünfte unter mobileeinheit@gmx.de zur Verfügung.

Abrechnung des Einbringens eines lokalen Antibiotika-Reservoirs

Dr. Peter Klotz

→ Das Einbringen eines lokalen Antibiotika-Reservoirs (z.B. Perio.Chip, ChloSite, Atridox etc.) ist zweifelsfrei eine neue Leistung, die vor Einführung der GOZ nicht bekannt war. Folglich ist die Leistung analog gemäß § 6 Abs. 2 der GOZ zu berechnen. Der Zahnarzt wählt eine nach Art-, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung aus der GOZ. Als Analogposition findet meist GOZ 411 Anwendung, was auch nicht zu beanstanden ist. So findet sich auch im ZKM-Journal Juli/August 2011 im Artikel „Abrechnung der lokalen Anwendung des entzündungshemmenden Chlorhexidin-Xanthan Gels ChloSite“ von ZMV Sabine Schröder, Brilon, die Empfehlung, diese neue Leistung nach GOZ 411 analog zu berechnen.

Auch die Beschlusslage der GOZ AG Süd erschien klar und deutlich:
GOZ AG Süd (Beschluss vom 08./09.04.2005):
Berechenbarkeit „Legen eines lokalen Antibiotikareservoirs“
„Das Legen eines lokalen Antibiotika-Reservoirs durch das Einbringen von (bspw.) Atridox in die parodontale Tasche stellt eine nach 1988 entwickelte neue zahnärztliche Leistung dar, die gem. § 6 Abs. 2 analog zu berechnen ist.“

„Salto nullo“ und fragwürdige Ideen mancher Kammern

Erstaunt musste ich da vernehmen, dass z.B. nunmehr aktuell die BLZK sogar den betroffenen Patienten folgendes schreibt: Die Bayerische Landeszahnärztekammer vertrat einige Zeit die Auffassung, dass das Einbringen des lokalen Antibiotika-Reservoirs eine neu entwickelte Leistung sei, die analog gemäß § 6 Abs. 2 der GOT berechnet werden kann.

Diese Meinung wurde aufgrund eines Beschlusses der GOZ-Arbeitsgruppe Süd (Zusammenschluss der Landeszahnärztekammer des Saarlandes, Rheinland-Pfalz, Baden Württemberg, Bayern und Sachsen) revidiert. Danach handelt es sich nicht um eine neu entwickelte Leistung, sondern nur um die Darreichung eines Medikamentes.

Als zahnärztliche Leistung wird das Einbringen eines Medikamentes in Pasten-/Salbenform gesehen. Diese Leistung ist bereits in der GOZ beschrieben. Lediglich für neue zahnärztliche Leistungen öffnet die GOZ die Möglichkeit der Analogberechnung. Allein die Anwendung neuer Produkte/Medikamente begründet keine Notwenigkeit der Analogberechnung.

Auf Nachfrage des ZBV Oberbayern bei der BLZK bestätigte man uns mit Schreiben vom 31.08.2011 die obige Auslegung und fügte hinzu, dass das Einbringens eines lokalen Antibiotika-Reservoirs nach GOZ 402 „Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen, je Sitzung“ abzurechnen sei.

GOZ 402 ergibt im Steigerungsfaktor 3,5 immerhin satte 8,85 Euro.
Aber: Das Antibiotikareservoir kostet locker mehr als 20 Euro !

Das wird dann doch ein Problem, denn laut BGH-Urteil vom 27.05.2004 ist Auslagenersatz nur für Materialien, die im Gebührenverzeichnis der GOZ als gesondert berechnungsfähig ausgewiesen sind, möglich. Bei GOZ 402 ist die gesonderte Berechnung von Materialien, d.h. Auslagen, nicht genannt.

„Sind Materialien nach dem Gebührenverzeichnis der GOZ nicht berechnungsfähig, sind die Kosten hierfür, soweit nicht § 9 GOZ eingreift, nach Auffassung des BGH nach § 4 Absatz 3 GOZ mit den Gebühren abgegolten.“ so der BGH im oben genannten Urteil.

Was ist denn nun die Konsequenz dieses völlig unsinnigen Salto rückwärts mancher Kammern?

Richtig, diese neue Leistung kann eben nicht stattfinden !

BMG zeigt Einsehen ?

Man kann nun nicht wissen, ob das BMG diese völlig absurde Abrechnungsempfehlung der Kammern kannte, als es an die Novellierung der GOZ ging. Jedenfalls sollen künftig (ab 01.01.2012 ?) bei der neu aufgenommenen Leistung 4025 „Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn“ die verwendeten antibakteriellen Materialien gesondert berechnungsfähig sein. Immerhin gibt es für diese neu eingeführte Leistung künftig im 3,5-fachen Steigerungsfaktor je Zahn 2,94 Euro, so dass wir Zahnärzte dann bereits ab 4 Zähnen deutlich besser gestellt sind als bei der aktuellen Meinung z.B. der BLZK.

Aus Sichtweise des Referates Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern bleibt es aber aktuell zumindest für 2011 dabei: Die Abrechnung des Einbringens eines lokalen Antibiotika-Reservoirs nach GOZ 411 analog ist nicht zu beanstanden.

Dr. Peter Klotz
Referent für privates
Gebühren- und Leistungsrecht
des ZBV Oberbayern

Vor Marcel Huber liegen Herkulesaufgaben

KZVB gratuliert dem neuen Gesundheitsminister – Dank an Söder

Dr. Marcel Huber

→ Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) gratuliert Dr. Marcel Huber zu seiner Ernennung zum bayerischen Gesundheitsminister und wünscht ihm viel Erfolg im neuen Amt. „Vor ihm liegen Herkulesaufgaben“, meint KZVB-Chef Dr. Janusz Rat.

Das Gesundheitswesen sei eine Dauerbaustelle. Die bayerischen Ärzte und Zahnärzte hätten noch heute unter der verfehlten Politik der Ära Ulla Schmidt zu leiden. Vor allem der zentralistische Gesundheitsfonds gefährde das hohe Niveau der Patientenversorgung im Freistaat. „Hubers Vorgänger Dr. Markus Söder hat erkannt, dass Bayern zu den Verlierern des Fonds zählt und ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Wir hoffen, dass Huber an dieser Stelle weiterarbeitet. Der neue Gesundheitsminister muss dafür sorgen, dass nicht noch mehr Geld aus Bayern in andere Bundesländer fließt. Die Gesundheitspolitik der schwarz-gelben Koalition in Berlin muss deshalb auch einen deutlichen CSU-Stempel erhalten“, so Rat.

Rats Stellvertreter Dr. Stefan Böhm ergänzt, dass die bayerischen Vertragszahnärzte auch einen Bürokratieabbau erwarten. Außerdem müsse die vertragszahnärztliche Vergütung noch in dieser Legislaturperiode neu geregelt werden. „Die Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen muss endlich abgeschafft werden. Budgetüberschreitungen, wie wir sie derzeit wieder erleben, sind ein planwirtschaftliches und leistungsfeindliches Steuerungsinstrument. Und wir brauchen mehr Spielraum für regionale Versorgungsmodelle. Alle Patienten in Bayern sollen Zugang zu Spitzenzahnmedizin haben“, so Böhm.

Dem scheidenden Gesundheitsminister Dr. Markus Söder dankt die KZVB für seine Arbeit. Er sei ein „mutiger Kämpfer“ für die Interessen der bayerischen Zahnärzte und ihrer Patienten gewesen. Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag in Berlin trage seine Handschrift. Außerdem habe er sich mit Nachdruck für den Erhalt der Freiberuflichkeit von Ärzten und Zahnärzten eingesetzt

Leo Hofmeier,
Pressesprecher
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Fallstr. 34.
81369 München
Tel.: 089 72401-184
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt, Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304

Chefredaktion: Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de

Co-Redakteur: Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6, 80336 München, E-Mail: faradent@web.de

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Verlag, Herstellung, Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH: Hans-Pinsel-str.10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523, E-Mail: info@kreuzermedia.de, www.kreuzermedia.de

Titelgestaltung/Layout (red): GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee

für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnarzthelferinnen am 21./22. Januar 2012
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels am Spitzingsee

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

→ → → Wir freuen uns sehr, für unsere Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte den bekannten Implantologen Herr Professor Dr. Murat Yildrim, Düren gewonnen zu haben.
Thema: Prothetisch denken – Chirurgisch handeln
Individuelle implantat-prothetische Versorgungsstrategien

→ → → Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnarzthelferinnen am 21.01.2012 konnten wir die erfahrene Anästhesistin Frau Dr. Catherine Kempf, München engagieren.
Thema: Medizin trifft Zahnmedizin – so behandeln Sie Ihre Patienten richtig
Das A und Ohh der Anamnese

Tagungsstätte ist das Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels.

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen. Für den Freitagabend ist eine Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) mit Schlittenabfahrt geplant.

Bei passender Witterung steigt am Samstag unser Eisstockturnier und an ein Abendprogramm mit Showeinlage ist auch gedacht. Auch findet die „Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft“ wieder statt. Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter: Tel.: 0 88 56/20 30 oder per Email an: dr.buchner@zahn-aerztin-buchner.de.

Wir würden uns freuen, wenn Sie im Januar 2012 als Mitglieder des ZBV Oberbayern an unserer Fortbildung teilnehmen würden. Bitte senden oder faxen Sie anhängende Anmeldung baldmöglichst an das Kongressbüro ZBV Obb. Dr. Martin Schubert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender
Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender
Dr. Martin B. Schubert,
Fortbildungsreferent

Kongressbüro ZBV Oberbayern, Dr. Martin B. Schubert
Erdinger Str. 32, 85356 Freising
Tel: 08161/8 28 28 Fax: 08161/8 21 21

→ ANMELDUNG:

☐ Ich/Wir melde(n) uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2012 an. (Bitte Einzugsermächtigung beilegen).

☐ Programm für Zahnärztinnen /Zahnärzte
(440,- €, inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.11)
dann 490,- € inkl. Abendveranstaltung

☐ Programm für Mitarbeiterinnen
(230,- € inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.11)
dann 260,- € inkl. Mittagsbuffet

Praxisstempel (bitte leserlich): Datum/Unterschrift:

Diese Anmeldung ist verbindlich – ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:
Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.: 08026 / 79 80, Fax: 08026 / 79 88 80.
Alte Wurzhütte, Tel.: 08026 / 6 06 80, Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30.
Weitere Unterkünfte finden Sie auf www. schliersee-touristik.de

→ EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Einzugsermächtigung Betr.: Winterfortbildung am Spitzingsee 2012
Für Zahlungsempfänger: Zahnärztlicher Bezirksverband, Elly- Staegmeyr- Str. 15, 80999 München

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Sie widerruflich die von mir/ uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für oben genannte Winterfortbildung am 21.01/ 22.01.2012:

für die Teilnehmer:

(bitte unbedingt leserlich ausfüllen)

in Höhe von Gesamt _____ Euro zu Lasten meines/ unseres Kontos:

Konto-Nummmer/BLZ/Bank

4 Wochen vor Kursbeginn durch Lastschrift einzuziehen.

Name/Anschrift des Kontoinhabers

Datum/Unterschrift (ggf. Praxisstempel)

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,– erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen. Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

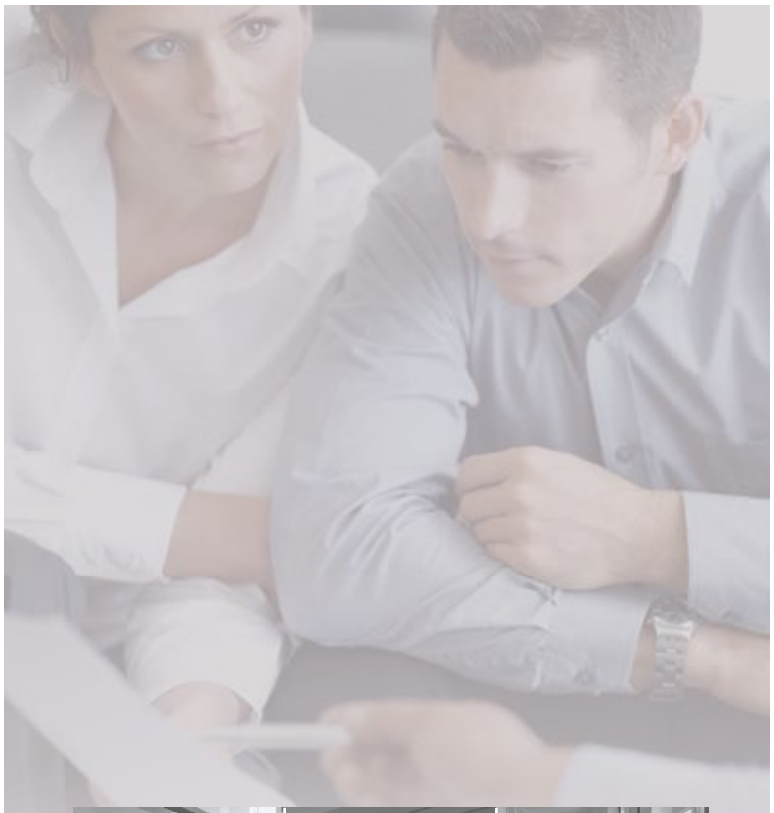

089 -72 480 304

DAS FORTBILDUNGSZENTRUM des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier,
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73,
jlindemaier@zbvmuc.de

Der Prophylaxe Basiskurs – Die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Röntgenkurs – 10 Stunden (zahnärztliches Personal)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten:	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort:	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Termine 2011:	jeweils von 9:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 3006	25.05.2012
Kurs-Nr. 3007	02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung (zahnärztliches Personal)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten:	Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	25 €, inklusive Zertifikat
Kursort:	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Röntgenbescheinigung bitte einsenden
Termine 2011:	jeweils 14:00 bis 16:45
Kurs-Nr. 3001	23.11.2011

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reihenfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de

Prophylaxe Basiskurs (zahnärztliches Personal)

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ **PRAXIS**

- Häusliche Mundhygiene:
  Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
490 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2012:
jeweils Dienstag bis Sonntag, 8:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 2007	08.05. – 13.05.2012
Kurs-Nr. 2008	18.09. – 23.09.2012
Kurs-Nr. 2009	04.12. – 09.12.2012

PAss – Prophylaxeassistentin (zahnärztliches Personal)

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

→ **KURSINHALTE**

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ **PRAXIS**

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
800 €, inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012:
jeweils Freitag bis Sonntag, 9:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2010	24.02. – 26.02.2012 16.03. – 18.03.2012 08.06. – 10.06.2012
Kurs-Nr. 2011	05.10. – 07.10.2012 19.10. – 21.10.2012 14.12. – 16.12.2012

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann,
Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 55 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88009 23.07. – 27.07.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer,
Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhrl

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 65 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88010 23.07. – 27.07.2012

Kurs-Nr. 88011 22.10. – 26.10.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr:
35 €, inkl. Kammmerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2011:
jeweils von 17:00 bis 19:45

Kurs-Nr. 4001 23.11.2011

Wer die Röntgenfachkunde 2006 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner
unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

(Bildquelle: Fotolia/© Yuri Arcurs)

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

Anmeldung

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Rechnungsadresse: ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in: _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name/Adresse der Praxis _____

Telefon/Telefax der Praxis _____

E-Mail: _____

Bezahlung

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlage

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden:

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel _____

Montagsfortbildung

→ Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

→ Kursort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20, S27) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

Bereich:	Arbeitskreis Praxisumfeld
Thema:	Sicherung des Lebenswerks – Paragraphen müssen manchmal sein: Teil 2: Die Praxis in der familiären Krise – die 10 Todsünden bei Ehescheidung und im Erbfall
Termin:	21. November 2011, 20:00 Uhr
Referent:	Rechtsanwalt Michael Tritschler, Villingen-Schwenningen

Bereich:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Die kieferorthopädisch indizierte Extraktion eines Unterkieferfrontzahnes
Termin:	05. Dezember 2011, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Hans-Jürgen Pauls, Kieferorthopäde, Univ. Lehrbeauftragter, German Board of Orthodontics Kieferorthopädische Fachpraxis in Baden-Baden

ZFA-Prüfung

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Jan./Feb. 2012

Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte findet am

18.01.2012

in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München statt.

Zulassung:

Zur Abschlussprüfung Jan./Feb. 2012 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spät. **31.03.2012** endet, sowie Auszubildende, die vom Zahnärztlichen Bezirksverband zur vorzeitigen Prüfung zugelassen werden. Die Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung sind in der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte erhältlich.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt bis ca. Ende November 2011.

Die Prüfungsgebühr beträgt **€ 195,00.**

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München Telefon: 089- 79 35 58 80.

Anmeldung zur Zwischenprüfung am 18.04.2012

Sie haben Fragen zur Zwischenprüfung?

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München,
Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08

Wie und wann melden Sie sich zur Zwischenprüfung an?

In der Woche vom **21.11.2011 bis 25.11.2011** wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.

Anmeldeschluß:

Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens **16. Dezember 2011 (Poststempel)**

beim
Zahnärztlichen Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
einzureichen:

Nach dem 25.11.2011 kann das Anmeldeformular mit einem Faxvordruck (erhältlich im Schulsekretariat oder ZBV) angefordert werden. Der Grund des Fehlens am Schultag ist anzugeben und vom Ausbilder mit Unterschrift und Praxisstempel zu bestätigen.

Bitte faxen Sie die Bestätigung an die Faxnummer 089 / 723 88 73. Das Anmeldeformular wird Ihnen dann umgehend zugeschickt!

Während der Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag, von 09.00-11.30 Uhr und 12.30-16.00 Uhr, kann das Anmeldeformular mit der Bestätigung auch persönlich im ZBV München abgeholt werden.

Ihr ZBV-Team

Mitgliedsbeiträge

Am 01.10.2011 war der Mitgliedsbeitrag für das IV. Quartal 2011 fällig.

QUARTALSBEITRÄGE FÜR DEN ZBV MÜNCHEN AB 01.01.2006

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV €	82,–	23,–	18,–	82,–	82,–	23,–	23,–	23,–

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.
Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 300 606 01

Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden. Am einfachsten per **FAX unter 089-723 88 73**

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Die Geschäftsstelle des ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Telefon & e-mail:

Jessica Lindemaier
- Fragen zur Mitgliederbewegung - NEU
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung Terminvereinbarung
- Berufsrecht / sonstige Fragen

72480-304
jlindemaier@zbvmuc.de

Oliver Cosboth
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

72480-308
ocosboth@zbvmuc.de

Kerstin Birkmann*
- Buchhaltung *(Sprechzeiten: Mo-Do 09:00 Uhr – 13:30 Uhr)

72480-311
kbirkmann@zbvmuc.de

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Aufruf

Weihnachtsspenden des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen.

Der ZBV München bittet Sie deshalb, uns in Frage kommende Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse zu benennen.
ZBV München Stadt und Land
Fallstr. 34
81369 München
Bei Rückfragen:
Herr Oliver Cosboth - Tel. 089/ 72 480 308

In Memoriam

Herrn ZA August Siebecke
geb. 12.03.1928 gest. 07.09.2011

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Referat Berufsbegleitende Beratung

TERMINABSPRACHEN
über das Büro des ZBV München, Fallstr. 34, 81369 München, Tel. 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier
Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber
– der ZBV ist für alle da. Nutzen Sie dieses Angebot!

Dr. Michael Gleau, Referent für berufsbegleitende Beratung

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 08142/506770; Fax 08142-506765; apartsch@zbvobb.de)

Seminare für Zahnärztinnen / Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz f. ZÄ

Termin	Mi. 09.11.2011 in 80999 München-Allach	18:00 – 21:00 Uhr
Termin	Fr. 03.02.2012 in 83278 Traunstein	19:00 – 22:00 Uhr
Termin	Fr. 10.02.2012 in 85077 Manching/Oberstimm	19:00 – 22:00 Uhr
Termin	Fr. 17.02.2012 in 85560 Oberndorf (LKR EBE)	19:00 – 22:00 Uhr
Termin	Fr. 02.03.2012 in 92339 Beilngries	19:00 – 22:00 Uhr

Termin Fr. 16.03.2012 19:00 – 22:00 Uhr
in 83457 Bayerisch Gmain

Termin Fr. 23.03.2012 19:00 – 22:00 Uhr
in 80999 München-Allach

Termin Fr. 30.03.2012 19:00 – 22:00 Uhr
in 83024 Rosenheim

Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

Termin Mi. 07.12.2011 18:00 – 21:00 Uhr
in 80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

„Prophylaxe Basiskurs“

Termin 13.01. – 15.02.2012
in 80999 München-Allach

Aufstiegsfortbildung zur ZMP

Baustein I: Beginn 19.04.2012
in 80999 München-Allach

„Ohne PZR geht nichts mehr“

Termin 08.03. – 10.03.2012
in 80999 München-Allach

1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.)

Termin Sa. 31.03.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 80999 München-Allach

3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) 2011

Termin Fr./Sa. 09./10.12. & Sa. 17.12.2011
jeweils 09:00 – 17:00 Uhr in 80999 München-Allach

3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) 2012

Termin Fr./Sa. 06./07.07.12 & Sa. 14.07.2012
jeweils 09:00 – 17:00 Uhr in 80999 München-Allach

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Termin Fr. 16.12.2011 16:00 – 19:00 Uhr
in 80999 München-Allach

Termin Fr. 03.02.2012 16:00 – 19:00 Uhr
in 83278 Traunstein

Termin Fr. 10.02.2012 16:00 – 19:00 Uhr
in 85077 Manching/Oberstimm

Termin Fr. 17.02.2012 16:00 – 19:00 Uhr
in 85560 Oberndorf (LKR EBE)

Termin Fr. 02.03.2012 16:00 – 19:00 Uhr
in 92339 Beilngries

Termin Fr. 16.03.2012 16:00 – 19:00 Uhr
in 83457 Bayerisch Gmain

Termin Fr. 23.03.2012 16:00 – 19:00 Uhr
in 80999 München-Allach

Termin Fr. 30.03.2012 16:00 – 19:00 Uhr
in 83024 Rosenheim

Hygiene in der Zahnarztpraxis, Ref.: Dr. Klaus Kocher

Termin Mi. 23.11.2011 16:00 – 19:00 Uhr
in 80999 München-Allach

ZFA-Kompendium, Block 1 „KONS“
„Vertiefungsseminar, Zusammenfassung Block 1“
Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger
!!! mit Überblick über die GOZ neu !!!

Termin Sa. 04.02.2012- 09:00 – 18:00 Uhr
in 80999 München-Allach

ZFA-Kompendium, Block 2 „ZE“
„ZE festsitzend“
Ref.: Dr. Tina Killian, Ch. Kürzinger
!!! mit Überblick über die GOZ neu (prothetische Leistungen) !!!

Termin Sa. 19.11.2011 09:00 – 18:00 Uhr
in 80999 München-Allach

ZFA-Kompendium, Block 2 „ZE“
„ZE herausnehmbar“
Ref.: Dr. Tina Killian, Ch. Kürzinger
!!! mit Überblick über die GOZ neu (prothetische Leistungen) !!!

Termin Sa. 21.01.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 82211 Herrsching

Termin Sa. 11.02.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 80999 München-Allach

Termin Sa. 18.02.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 83233 Bernau a. Chiemsee

Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA

„Zahnersatz kompakt“
Themen: ZE- festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.)

Termin Sa. 10.03.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 82211 Herrsching

Termin Sa. 17.03.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 83233 Bernau am Chiemsee

Termin Sa. 24.03.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 80999 München-Allach

„„Praxisverwaltung- und Organisation“

Termin Sa. 21.04.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 82211 Herrsching

Termin Sa. 05.05.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 83233 Bernau am Chiemsee

Termin Sa. 12.05.2012 09:00 – 18:00 Uhr
in 80999 München-Allach

Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
Kurstermine nach Vereinbarung

Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB Notfalldienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte: www.notdienst-zahn.de

Auf der Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Notfalldienst (ab 1. Januar 2010) jeweils von 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr. Der tägliche Bereitschaftsdienst auch am Wochenende von 19.00 bis 23.00 Uhr.
Von 12.00 bis 17.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen.
Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

München Mitte

19./20.11.2011	Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6
26./27.11.2011	Dr. Alexander Ackermann, Neuhauser Str. 47
03./04.12.2011	Dr. Andreas Gottschlich, Stiglmaierplatz 2

München-Ost

19./20.11.2011	Dr. Pius Hörwick, Max-Weber-Platz 3
26./27.11.2011	ZA Ruben Begemeier, Maximilian-Kolbe-Allee 8
03./04.12.2011	Dr. Bernd Seifferth, Weißenburger Str. 29

München-West

19./20.11.2011	ZA Michael Walger, Nymphenburger Str. 158
26./27.11.2011	Dr. Dr. Stefan Michel, Gleichmannstr. 5b
03./04.12.2011	ZA Ulrich Viertl, Bodenstedtstr. 49

München-Süd

19./20.11.2011	Dr. Manuel Menzel, Würmtalstr. 132
26./27.11.2011	Dr. Andreas Will, Plinganserstr. 45
03./04.12.2011	Dr. Helmut Gammel, Kühbachstr. 11/3

München-Nord

19./20.11.2011	Dr. Thorsten Schwarz, Kaiserstr. 26
26./27.11.2011	Dr. Eva Markert, Fichtenweg 3
03./04.12.2011	ZA Christian Sitek, Moosacher Str. 58c

Land-Südost

19./20.11.2011	Dr. Sekip Tuna Berkel, Hauptstr. 19, Neubiberg
26./27.11.2011	Dr. Elena Worthington, Tölzer Str. 8, Grünwald
03./04.12.2011	ZA Stefan Ertl, Rosenheimer Landstr. 75b, Ottobrunn

Land-Nordost

19./20.11.2011	ZA Martin Klaus, Bülowstr. 5
26./27.11.2011	Dr. (H) Julius Heller, Zaubzerstr. 13
03./04.12.2011	ZA Martin Klaus, Bülowstr. 5

Land-Nord

19./20.11.2011	ZA Peter Schrägle, Eigenheimstr. 10a, Oberschleißheim
26./27.11.2011	ZA Rudolf Sperber, Waldrebenstr. 119
03./04.12.2011	ZA Sorin-Eduard Stoian, Pater-Kolbe-Str. 3, Unterschleißheim

anzeigenbuchung

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

Nr.24	Anzeigenschluss: 03.11.11	Erscheinungstermin:	14.11.11
Nr.25	Anzeigenschluss: 17.11.11	Erscheinungstermin:	28.11.11
Nr.26	Anzeigenschluss: 30.11.11	Erscheinungstermin:	12.12.11
Nr.01/02	Anzeigenschluss: 04.01.12	Erscheinungstermin:	16.01.12
Nr.03	Anzeigenschluss: 18.01.12	Erscheinungstermin:	30.01.12

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

☐ Stellengesuch ☐ Stellenangebot ☐ Verschiedenes

Mediadaten und Preise

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

☐ Sonderplatzierung
Umschlagseite 2 oder 4, +20%
☐ Chiffre 15,00 €
☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen +50% (Standard sw)
☐ Andere, individuelle Schriftart +10%
☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
☐ Logoplatzierung 15,00 €
☐ Korrekturabzug 5,00 €
Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, den von mir/uns zu entrichtenden Anzeigenpreis zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

KtNr.:/BLZ Datum/Unterschrift